

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-70 Fi – DS

Datum
10.04.2026

N I E D E R S C H R I F T **zur 58. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA am 11.03.2026**

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 12.30 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 **Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Brederlow eröffnet die Sitzung und erfragt etwaige Ergänzungen.

Frau Fietkau weist auf das aktuelle Thema der Schulschwimmzentren und die damit verbundene Novellierung des Erlasses „Schwimmunterricht an Schulen“ hin, den der Ausschuss unter TOP 10.4 behandeln werde.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 57. Ausschusssitzung

Frau Brederlow berichtet, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien.

Die Niederschrift über die 57. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 12. November 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit 2 Enthaltungen

Zu TOP 3

Gastschulbeiträge gemäß SchulG LSA (Meinungs- und Erfahrungsaustausch)

Frau Brederlow berichtet, dass die Stadt Halle (Saale) Vereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden und Landkreisen vorbereite, dies betreffe insbesondere die Förderschulen. Derzeit gebe es einige Vereinbarungen bereits, welche in 2027 fortgeschrieben werden müssen.

Frau Fietkau informiert zum Hintergrund, dass das Bildungsministerium (MB) auf den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zugekommen sei und berichtet habe, von aufkochenden Problemen in den Kommunen im Umgang mit der Neuregelung der Gastschulbeiträge gehört zu haben. Deshalb habe die Landesgeschäftsstelle das Thema zur Diskussion gestellt.

Herr Dorff teilt mit, dass die Stadt Wernigerode nur Träger der Grundschulen sei. Es gebe keine Probleme mit dem Thema Gastschulbeiträge. Er sehe in der gesetzlichen Formulierung der freiwilligen Erhebung einen Widerspruch zum Haushaltsgrundsätzegesetz, was im Ernstfall die pflichtige Erhebung von Gastschulbeiträgen erfordere.

Zu TOP 4

ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

Frau Fietkau führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht und die Diskussionen der letzten Ausschusssitzungen zu diesem Thema. Derzeit könne die Landesgeschäftsstelle keine neuen Ergebnisse aus dem Landtag berichten.

Frau Brederlow verweist ergänzend auf die Petition der kreisfreien Städte an den Landtag. Sie sagt, es bleibe abzuwarten, ob der Landtag in dieser Legislaturperiode eine Entscheidung treffe.

Zu TOP 5

Sicherheit an Schulen (Meinungsaustausch)

Frau Brederlow bezieht sich auf den Vorbericht und die mitgesandte Anlage. Die Diskussion beim Deutschen Städtetag (DST) habe gezeigt, dass die Regelungen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich seien. Es wurde dabei u. a. auch das Thema „offener Schulhof“ diskutiert. Sie führt weiter aus, dass in Halle (Saale) nur noch eine Schule einen offenen Schulhof vorhalte, weil dieser mit der Volkshochschule gemeinsam genutzt werde. Der Stadtrat der

Stadt Halle (Saale) habe nunmehr an die Verwaltung den Antrag herangetragen, zu prüfen, ob die Öffnung der Sportanlagen möglich sei. Dies habe natürlich eine Vielzahl von zu berücksichtigenden Leistungen, wie z. B. erhöhte Hausmeistertätigkeiten, zur Folge. Die Stadt habe die Schulen zur Öffnung der Schulhöfe befragt. Diese sehen dies sehr kritisch. Derzeit ist der Zugang zum Schulgelände in der Schulzeit ausschließlich über eine Anmeldung möglich. Das eigentliche Problem sei derzeit der Vandalismus.

Frau Brederlow informiert weiter, dass für die Gefahren Amok und Brand unterschiedliche Klingeltöne an allen Schulen vorhanden seien und diese auch regelmäßig geübt werden.

Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der DST eine Umfrage bei seinen Mitgliedsstädten zu diesem Thema durchgeführt habe. Sobald die Auswertung vorliege, werde der Ausschuss informiert.

Herr Scholz teilt mit, dass der Einlass in das Schulgebäude durch Klingeln teilweise schwierig sei, da nicht alle Schulen eine Vollzeitstelle für Schulsekretärinnen haben, welche entsprechend auf das Klingelsignal reagieren könnten.

Herr Eve berichtet, dass die Gemeinde Sülzetal für alle Grundschulen eine Schulsekretärin für 6 Stunden am Tag beschäftige. Dadurch könne sichergestellt werden, dass über die Klingel ein Einlass in das Schulgebäude möglich sei.

Frau Friedebold stellt dar, dass in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land drei Grundschulen einen offenen Schulhof haben. Der Zugang in das Schulgebäude während des Unterrichtes erfolge über eine Klingel. Im Weiteren berichtet sie über Probleme bei der Nutzung von Räumen im Nebengelass des Hortes und einer unterschiedlichen Auffassung des Jugendamtes und des Landesschulamtes zum Thema Sicherheit.

Frau Fietkau erfragt, inwieweit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in Kenntnis über die Handreichung des MB zu Amokvorfällen sind und wie hilfreich diese tatsächlich vor Ort seien. Außerdem verweist sie auf die beabsichtigten Änderungen des Unfallschutzes gemäß der DGUV-Vorschrift 81 Schulen, zu welcher der SGSA eine Stellungnahme abgegeben habe und derzeit auf weitere Ergebnisse im Verfahren warte.

Herr Dorff betont, dass die Schulleitungen der Grundschulen umfassend zu diesem Thema geschult werden.

Herr Schüler sagt, dass die Polizei regelmäßig in den Schulen Rundgänge zu diesem Thema durchführe.

Herr Dr. Maier berichtet, dass in Naumburg die Schulen baulich nachgerüstet wurden, z. B. mit Türknäufen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und entsprechende Schulungen finden regelmäßig statt. Die Polizei sensibilisiere dabei auch in den Gesprächen Lehrer/innen und Schüler/innen. Überdies biete das MB regelmäßig Schulungen für das Lehrpersonal an.

Zu TOP 6

Aussetzung der Zulassung von Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG Meinungsaustausch

Frau Brederlow führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Herr Dorff teilt mit, dass die Kreisvolkshochschule Integrationskurse durchführe. Im Zuge der Aussetzung wurden Kurse bereits zusammengelegt. Die Ursache hierfür sei, dass die bisherige Finanzierung über eine Pauschale pro Person erfolge. Um eine gewisse Wirtschaftlichkeit zu erhalten, sei ein Zusammenschluss von Kursen notwendig. Die Aussetzung der Zulassung von Integrationskursen bei gleichzeitiger nicht erfolgreicher Abschiebung sei aus seiner Sicht ein Widerspruch und bringe keine Lösung.

Frau Brederlow sagt, dass es derzeit in Halle (Saale) noch zu keinen Problemen bei der Volkshochschule geführt habe. Dies liege aus ihrer Sicht daran, dass die begonnenen Kurse noch weiter finanziert werden. Es müsse allerdings bedacht werden, dass die Abschaffung zu Schwierigkeiten bei der Integration im Arbeitsmarkt führen werde.

Zu TOP 7

Neuorganisation der Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt (Meinungsaustausch)

Frau Fietkau stellt in Ergänzung zum Vorbericht dar, dass die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 8/6171) beschlossen habe. Dieser sei federführend vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übersandt worden. Der Sozialausschuss des Landtages habe nunmehr eine Beschlussempfehlung erstellt, welcher der Landtag gefolgt sei. Das Gesetz trete am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Ziel des Gesetzes sei, dass diverse Verfahren schneller bearbeitet werden. Dabei bilden die Sozialagentur und die Abteilung fünf des Landesverwaltungsamtes nunmehr das künftige Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS). Die Errichtung des neuen Landesamtes verstetige damit den 3-stufigen Verwaltungsaufbau.

In diesem Zusammenhang bittet Frau Fietkau um Diskussion, wie der Ausschuss zum Thema zweistufiger oder dreistufiger Verwaltungsaufbau im Land Sachsen-Anhalt stehe.

Herr Dr. Maier führt aus, dass es notwendig ist, dass Verwaltungsabläufe stringent und zeitlich überschaubar gestaltet werden. Wenn dies gewährleistet sei, könne dies auch in einem 2-stufigen Verfahren erfolgen. Allerdings müsse dann das Land sicherstellen, dass nicht weitere Aufgaben auf die Kommunen übergehen, bei der zumeist die ausreichende Finanzierung durch das Land ausbleibe.

Frau Laumann berichtet, dass insbesondere der Landkreistag Sachsen-Anhalt einen zweistufigen Verwaltungsaufbau nach dem Vorbild des Landes Schleswig-Holstein favorisiere. Dies würde die komplette Abschaffung des Landesverwaltungsamtes nach sich ziehen. Eine Übertragung der dortigen Aufgabengebiete müssen dann entweder die Ministerien oder die Kommunen übernehmen. In der Vergangenheit gab es in verschiedenen Bereichen bereits den Versuch der Kommunalisierung, seinerzeit bei der Abschaffung des Regierungspräsidiums und der Schaffung des Landesverwaltungsamtes. Diese Bemühungen sind mehrheitlich gescheitert. Das Personal der Regierungspräsidien wollten nicht Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen werden. Überdies seien auch erhebliche Besoldungsunterschiede zwischen Land und den Kommunen zu verzeichnen und eine Übernahme v. a. der Beamt/innen nicht ohne Weiteres möglich gewesen.

Frau Brederlow unterstützt die Aussagen von Frau Laumann und betont, dass die Übernahme neuer Aufgaben durch die Kommunen in der Vergangenheit finanziell nicht vollumfänglich ausgeglichen wurden.

Herr Dorff sagt, dass sicherlich die Landkreise Aufgaben des Landesverwaltungsamtes übernehmen könnten. Das zusätzliche Personal müsse dann vom Landkreis finanziert werden, da es nach den Erfahrungen mit bisherigen Übertragungen nicht zur vollständigen Ausfinanzierung durch das Land komme. Im Ergebnis werden die Landkreise die Kreisumlage erhöhen und damit wiederum die kreisangehörigen Gemeinden die Aufgabenübernahme mitfinanzieren.

Zu TOP 8

Veröffentlichung des Fragebogens zur Evaluierung von § 9b ArchG LSA (Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch)

Frau Laumann verweist auf den Vorbericht und die stattgefundenen Diskussionen im Ausschuss zum Thema Archive. In diesen Diskussionen sei deutlich geworden, dass die kommunalen Archive keine optimale personelle und sächliche Ausstattung haben und das Thema Langzeitarchivierung außer in den kreisfreien Städten derzeit in den Gemeinden noch nicht begonnen habe. Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hat laut der Koalitionsvereinbarung die Aufgabe vom Landtag erhalten, den Sachstand zu kommunalen Archiven zu ermitteln. Die Landesgeschäftsstelle habe diese Befragung unterstützt, weil aus der Sicht des SGSA das Land mit dem Landesarchiv die Gemeinden bei der Ausstattung der Archive und dem Beginn der Langzeitarchivierung unterstützen müsse. Die Auswertung des Rücklaufes durch das MI stehe noch aus, der Ausschuss werde im Nachgang informiert.

In diesem Zusammenhang spricht Frau Laumann auch noch einmal die sächsische Lösung an und erläutert diese.

Herr Scholz fragt, ob es bereits jetzt möglich sei, als Gemeinde in diesen sächsischen Verbund einzutreten.

Frau Laumann antwortet, dass der Kollege des sächsischen Verbandes diese Möglichkeit grundsätzlich in Aussicht gestellt habe. Sie sagt zu, Genaueres in Erfahrung zu bringen und den Ausschuss zu informieren.

Zu TOP 9

Konzept Notfallvorsorge zum Schutz von Kulturgut in Sachsen-Anhalt (Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch)

Frau Laumann teilt mit, dass unter der Federführung des Museumsverbandes eine AG gegründet wurde, die sich mit dem Thema eines Konzeptes der Notfallvorsorge zum Schutz von Kulturgut in Sachsen-Anhalt beschäftige. In dieser AG arbeiten neben dem SGSA auch andere Kulturverbände, die Feuerwehren und die bereits vorhandenen Notfallverbände mit. Ziel werde es sein, ein Konzept zu entwickeln, mit dem in allen Gemeinden gearbeitet werden kann. Es gehe dabei, so Frau Laumann, auch darum, Notfallvorsorge nicht nur aus Sicht des Katastrophenschutzes, sondern auch aus Sicht des Schutzes von Kulturgütern zu denken. Im Land gebe es beim Gleimhaus bereits eine Stelle, die sich mit Bestandserhaltung beschäftige, diese Erfahrungen werden in die Arbeit der AG eingehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 10 **Verschiedenes**

Zu TOP 10.1 **„Herrenberg-Urteil“** **(Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch)**

Frau Fietkau berichtet zum aktuellen Sachstand. Im Frühjahr 2026 wird der Referentenentwurf zur Regelung von Honorartätigkeiten bei Lehrkräften vor dem Hintergrund des „Herrenberg-Urteils“ erwartet. Derzeit greift die bekannte Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026.

Herr Dr. Maier sagt aus, dass aus seiner Sicht neben Lehrkräften an Volkshochschulen und Musikschulen auch die Lehrkräfte beim SIKOSA betroffen seien, zumindest die Honorarkräfte. Überdies könnten auch Gästeführer in den Gemeinden unter das Urteil fallen. Daher sei die Verlängerung der Übergangsregelung und eine mögliche Anpassung durch gesetzliche Regelungen sehr zu begrüßen.

Zu TOP 10.2 **Umbenennung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses** **(Sachstandsbericht der LGSt; Meinungsaustausch)**

Frau Fietkau informiert, dass das Präsidium in seiner 221. Sitzung am 16. Februar 2026 einstimmig der Umbenennung des Ausschusses zugestimmt habe und damit der Empfehlung des Ausschusses gefolgt sei. Der Ausschuss werde künftig als Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA geführt. Dies bringt den Vorteil mit sich, neben Schulthemen weitgreifendere bildungspolitische Kontexte, wie Themen rund um die Kindertagesbetreuung oder die Erwachsenenbildung, zu diskutieren.

In diesem Zusammenhang regt Herr Dr. Maier an, eine Diskussion im Ausschuss zur demografischen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen in den Gemeinden zu führen. Schließungen von Einrichtungen und damit verbundene Entlassungen von Erzieher/innen werden bis 2030 in den Gemeinden und bei den freien Trägern nicht ausbleiben. Gerade die jüngeren Kolleg/innen werden davon betroffen sein. Diese Entwicklung sollte diskutiert und über mögliche Umsetzungen innerhalb der Verwaltung nachgedacht werden.

Frau Brederlow unterstützt diese Anregung und schlägt vor, das Thema in der 59. Sitzung des Ausschusses als Tagesordnungspunkt vorzumerken.

Dies bejaht auch Frau Fietkau und wird sich um die Organisation kümmern.

Frau Friedebold bringt vor dem Hintergrund der angeschnittenen kindertageseinrichtungsbezogenen Themen an, dass die Regelungen des Kita-STABIL-Gesetzes nur einen gewissen Ausgleich finanzieller Art bieten, aber das grundsätzliche Problem nicht löse.

Dieser Aussage schließt sich Herr Eve an und kritisiert noch einmal explizit die Regelungen zu den 16-stündigen Fortbildungen, welche zu Lasten der Betreuungszeit gehe.

Herr Fahldieck spricht das Problem des Defizitausgleichs der freien Träger an. Seine Erfahrungen zeigen, dass dieser Ausgleich immer größer werde und die freien Träger in der

Stadt Halberstadt am Bedarf vorbeiplanen und die Gemeinden nicht gesetzlich in der Lage sind, dies zu verhindern.

Die Stadt Merseburg plane die Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen, so Herr Schüler. Ziel sei dabei eine ausgewogene Bedarfsplanung im Stadtgebiet zu ermöglichen.

Frau Besser bestätigt die Erfahrungen der Stadt Halberstadt mit den freien Trägern der Kindertagesbetreuung. Derzeit nehme die Stadt Zeitz keine neuen freien Träger auf, um auf diesem Wege eine Kostenminimierung zu erreichen. Die freien Träger haben deutlich höhere Kosten als die kommunalen Kindertageseinrichtungen. Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Defizitausgleich durch die Gemeinden steigen die Kosten der Stadt Zeitz insgesamt deutlich an. Dies habe zur Folge, dass gerade für die gemeindlichen Einrichtungen zu geringe finanzielle Mittel zur Verfügung stehen und es erhebliche Mängel beim Brandschutz oder anderen baulichen Vorschriften gebe. Daher mussten bereits Einrichtungen zusammengelegt werden.

Zu TOP 10.3

Abfrage zur Nutzung des Gremieninformationssystems SessionNet (Sachstandsbericht der LGSt; Abfrage)

Frau Laumann gibt bekannt, dass der SGSA für seine Gremienarbeit plane, dass Gremieninformationssystem SessionNet einzuführen. Derzeit werde dies erprobt und das Präsidium des Verbandes sei der erste Nutzer. Künftig werden auch die Ausschüsse hierüber die Sitzungsunterlagen erhalten. Ein geplanter Start für die Fachausschüsse des SGSA sei das Jahr 2027.

Frau Laumann fragt, ob dieses System bekannt sei und inwieweit eine Nutzung möglich wäre.

Die (stellvertretenden) Ausschussmitglieder kennen und nutzen verschiedenste Gremieninformationssysteme und stellen in der Diskussion dar, dass die Nutzung von SessionNet vermutlich problemlos möglich sei.

Zu TOP 10.4

Novellierung des Runderlasses „Schwimmunterricht an Schulen“ und Organisation von Schulschwimmzentren

Frau Fietkau verweist auf das Rundschreiben vom 9. März 2026 zur Organisation von Schulschwimmzentren. Inhalt des Runderlasses sei im Wesentlichen die künftige Organisation des schulischen Schwimmunterrichts in sog. Schulschwimmzentren (SSZ). Dadurch soll die Durchführung des verpflichtenden Schwimmunterrichts qualitativ und organisatorisch gestärkt und eine effektive und nachhaltige Durchführung gewährleistet werden.

Im Fokus der Novellierung stehe die Einrichtung von Schulschwimmzentren (SSZ) in geeigneten Hallenbädern, so Frau Fietkau. Diese sollen als zentrale Anlaufstellen für den Schwimmunterricht dienen und von einer eigens dafür berufenen Schwimmlehrkraft geleitet werden. Die Leitung sowie eine stellvertretende Leitung werden durch das Landesschulamt beauftragt. Für jedes Schulschwimmzentrum wird ein definierter Einzugsbereich festgelegt, um eine klare

Struktur und Zuständigkeit zu schaffen. Dabei wird jede Schule verbindlich einem Schulschwimmzentrum zugeordnet. Darüber hinaus können den SSZ weitere geeignete Schwimmstätten als Nebenstellen zugeordnet werden, um den Unterricht auch an Standorten außerhalb des zentralen SSZ anzubieten.

Frau Fietkau bittet um Meinungsbildung.

Herr Scholz berichtet, dass die Stadt Schönebeck bereits ein Schulschwimmzentrum vorhalte. Die Gemeinden aus dem Umland nutzen mit den Schulen die Schwimmhalle, hierzu werde eine Vereinbarung geschlossen und Nutzungsentgelte erhoben. Aus seiner Sicht sei dafür kein Runderlass notwendig.

Herr Schüler sagt, dass der Runderlass nunmehr auch die weiterführenden Schulen in den Fokus rücke, was in der Stadt Merseburg zu Kapazitätsproblemen führen werde. Überdies befinden sich eine Vielzahl von Schwimmhallen in Sachsen-Anhalt in einem schlechten Zustand, was eine Umsetzung der Richtlinie aus seiner Sicht erschwere.

Frau Brederlow unterstützt die Aussage von Herrn Scholz und zeigt auf, dass die Ausweitung auf die weiterführenden Schulen zusätzliche Kosten für die Schulträger nach sich ziehe, welche das Land tragen müsse.

Frau Besser betont, dass die Möglichkeit der Erhebung eines Nutzungsentgeltes für auswärtige Schüler erhalten bleiben müsse.

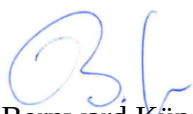
Zu TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 59. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses findet am 14. Oktober 2026 in der Landesgeschäftsstelle des SGSA in Magdeburg statt.



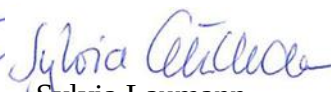
Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende
Halle (Saale)



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
SGSA



Lisanne Fietkau
Referentin
SGSA



Sylvia Laumann
Sachgebietsleiterin
SGSA

Anlage

Anwesenheitsliste